

vierten Evangelisten. Im Schlußkapitel wird der Geschichtswert des Johannes-evangeliums diskutiert.

Münster

Helga Rusche

*Entwicklungspolitik*. Handbuch und Lexikon. Im Auftrag von Bernhard Hanssler und Hans Hermann Walz herausgegeben von Hans Besters und Ernst E. Boesch. Kreuz-Verlag/Stuttgart-Berlin und Matthias Grünewald-Verlag/Mainz 1966; 32 S. + 1770 Spalten, Ln. DM 68,—.

Erstmalig wird im deutschen Sprachraum ein lexikalisches Nachschlagewerk zur Entwicklungspolitik vorgelegt. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß hier — neben anderen der 150 Autoren und Faktoren — das von Hans Besters geleitete neue Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik an der Ruhr-Universität und das Parallel-Institut, die Forschungsstelle für Entwicklungshilfe-Erziehungshilfe an der Universität des Saarlandes, geleitet von Ernst E. Boesch, erste wissenschaftliche Früchte zeigen.

Das Werk erhält sein prägendes Merkmal durch einen Aufriß der bestehenden Verhältnisse und der derzeitigen Theorien. Daß dabei auch eine Fülle von neuen Ideen und Vorschlägen mit geäußert werden, gibt Zeugnis von dem Engagement der Mitarbeiter. Etwa die Hälfte des Buches ist der systematischen Darstellung gewidmet; die andere, etwas kleinere Hälfte stellt ein Lexikon dar, das in Darstellung und Literaturübersicht nicht weniger an Systematik bietet als der Handbuch-Teil.

Dieser Handbuch-Teil bringt in IV größeren Abschnitten und 23 Kapiteln einen Überblick von zum Teil allgemein orientierender Art bzw. statistischer Aufrechnung, aber auch die Darstellung vorhandener oder möglicher „Theorien zur Entwicklung“ der noch nicht entwickelten Länder. Näherhin bringen die ersten 8 Kapitel eine Bestandsaufnahme von Daten und Fakten des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Die Kapitel 9 bis 12 sind den verschiedenen Theorien gewidmet. Hier bringen vor allem H. BESTERS und E. BOESCH ihre entscheidenden Beiträge ein, in denen die vorhandene Wirtschaftstheorie und die psychologische Wissenschaft auf ihre Ansätze einer Entwicklungspolitik hin befragt werden.

Der III. Teil führt diese Theorien weiter, indem die Kapitel 13 bis 20 jeweils Einzelaspekte einer planerischen Entfaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft in den Entwicklungsländern und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Völker herausgreifen, während Kap. 21 Probleme der Entwicklungshilfe behandelt, insbes. die Einordnung der Entwicklungshilfe in die Politik der Empfängerländer, in die der Geberländer und die Koordinationsfrage auf nationaler und internationaler Ebene.

Der IV. Teil ist der Frage nach dem Beitrag der Kirchen zur Entwicklungshilfe gewidmet. Kap. 22 behandelt die Entwicklungshilfe der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen; Kap. 23 die Entwicklungshilfe der katholischen Kirche. Da das Handbuch keine nach rückwärts gerichteten historischen Aspekte, sondern, gerade umgekehrt, Entwicklungshilfe in die Zukunft hinein abzugrenzen sucht, konnte die Jahrhunderte währende „Entwicklungshilfe“ durch die Mission, die weithin Grundvoraussetzungen für die heute in breitem Umfang vom Staat geleisteten Investitionen zur geistigen Infrastruktur schuf, nicht so gewürdigt werden, wie es notwendig wäre. Ebenso blieben die Probleme einer

im Gefolge von kolonialistischen Eroberungsmethoden erfolgten Mission außer Betracht. Dagegen ist den Zahlen im Sinne einer Erfolgsbilanz breiter Raum eingeräumt worden. Leider tröstet auch der Abschnitt IV, 1 im 8. Kapitel: „Die Verantwortung (des Christentums) im gesellschaftlichen Leben: 1. Beziehung der katholischen Soziallehre auf die Entwicklungsländer“ nicht darüber hinweg, daß hier eine Chance vertan und vergeben wurde, nämlich: über einige Deklarationen von Passagen aus neueren Sozialenzykliken und über den Aufriß personaler und finanzieller Entwicklungshilfe hinaus den Beitrag der Kirche für eine Entwicklung der Völkersolidarität zu umschreiben, wie er etwa in dem I. Teil der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des II. Vatikanums in theologischer und soziologischer Sicht angedeutet wird.

Der lexikalische Teil des vorliegenden Werkes zeichnet sich durch knappe und präzise Darstellung aus. Hier sei vor allem auf jene Artikel verwiesen, die das Thema der Mission oder auch des Kolonialismus behandeln. Leider fehlt ein Artikel über die Tradition und die Aussagen katholischer Kolonialethik. Gezielte Literaturhinweise schließen die einzelnen Artikel ab. Sie bilden zusammen mit den Literaturverweisen im Anschluß an die Handbuch-Kapitel eine wertvolle Bibliographie für sich.

Die vorzügliche Ausstattung des umfangreichen Werkes und der annehmbare Preis machen eine weitere Empfehlung für den Fachmann und den wissenschaftlich Interessierten überflüssig. Das Buch empfiehlt sich trotz der genannten Mängel im Detail in ausgezeichnetem Maße selbst.

Münster

Wilhelm Dreier

**Haag, Herbert:** *Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre* (= Stuttg. Bibelstudien, 10). Kath. Bibelwerk/Stuttgart 1966; 75 S., DM 4,80

In der klaren und leichtverständlichen Weise, die der Reihe der Stuttgarter Bibelstudien eigen ist, unterbreitet der Verfasser dem Leser die neue Problematik der Schöpfungs- und Erbsündenlehre, wie sie durch die Errungenschaften moderner Wissenschaft und Exegese bedingt ist. Im ersten Teil zeigt er, „wie das Erbsündendogma in der Schuldogmatik und in der katechetischen Verkündigung der Gegenwart dargestellt wird“. Im zweiten Teil schält er heraus, was man nach den Aussagen von *Gen 1—11* betreffs des debattierten Problems annehmen muß und was man dort nicht suchen soll. Ein Vergleich beider Teile läßt klar erkennen, inwiefern die traditionelle kirchliche Lehre bezüglich der Schöpfung, der außernatürlichen Gaben, des Sündenfalls, der Folgen dieses Sündenfalls mit den heutigen Ergebnissen einer wissenschaftlichen Exegese nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Der Verfasser untersucht dann die Parallele Adam-Christus bei Paulus und versucht, von hier aus eine angepaßte Lehre der Erbsünde anzubahnen. Sein Werk beabsichtigt nicht, diese Lehre auszuarbeiten. Es verfolgt ein bescheideneres Ziel: dem Dogmatiker für die von ihm als notwendig und dringlich empfundene Neuinterpretation der herkömmlichen Erbsündenlehre die unersetzliche exegetische Grundlage verschaffen. HAAG will als Exeget seinen Beitrag liefern zu einer biblischen Theologie, zu der der Dogmatiker auch seinen Anteil zahlen muß. Beide erfüllen somit den Wunsch des zweiten Vatikanischen Konzils.

Aalst (Belgien)

K. Gatzweiler